

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

75. Jahrgang

Nr. 48

Donnerstag, 1. Dezember 2022

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

05.12.2022, 17:00 Uhr

Beteiligungsausschuss

Gründer- und Technologiezentrum – Pliestersaal I
Grünwalder Straße 29-31, 42657 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 14. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 27.10.2022
4. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
5. Nahverkehrsplan Teilfortschreibung 2022/2023 – Neuaufstellung für die Zukunft
6. Wirtschaftsplan 2023 der Technischen Betriebe Solingen
7. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
8. Realisierung der HSP-Maßnahme M 340 (Übertragung der Aufgaben des Dienstleistungsbetriebes Gebäude Solingen auf das städtische Gebäudemanagement und die Technischen Betriebe Solingen)
9. Verschiedenes
- 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 14. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 27.10.2022
4. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
5. Informationen zum Teilportfolium der Stadt Solingen: Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
6. Informationen zum Teilportfolium der Stadt Solingen: Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT)

7. Informationen zum Teilportfolium der Stadt Solingen: Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
8. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2022
9. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2023
10. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022
11. Wirtschaftsplan 2023 der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
12. Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022
13. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH (KSV)/Umfirmierung KSV in MVZ / Abberufung Geschäftsführer KSV / Berufung Geschäftsführer MVZ

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

14. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Neuregelung Reisekosten
 15. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Gründung einer Servicegesellschaft
 - 15.1 Servicegesellschaft für die Städt. Klinikum Solingen gGmbH
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2022
 16. Wirtschaftsplan 2023 Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
 17. Wirtschaftsplan 2023 und 2024 der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH (WfS GmbH)
 18. Wirtschaftsplan 2023 und 2024 der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WfS KG)
 19. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WfS) – Grundstücksgeschäft – Verzicht auf Rückabwicklung
 20. Wirtschaftsplan 2023 - Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG
 21. Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Projektfinanzierung – Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG
 22. Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen (SEG) – Ankauf des ehemaligen Finanzamtes Solingen Ost auf der Goerdelerstraße 24-26 in Solingen-Mitte
 23. Wirtschaftsplan 2023 – Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen Verwaltungs-GmbH
 24. Jahresabschluss 2021 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)
 25. Wirtschaftsplan 2023 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)
 26. Bergische Struktur und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2022
 27. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH – Angelegenheiten Geschäftsführung
 28. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) – Abberufung der Prokuristin Susann Adam-Link
 29. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) – Realisierung ToolLab
 30. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) – Weitere Arbeit des Bergisch Land Tourismus Marketing e.V. (BLTM)
 31. Wirtschaftsplan 2023 der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH
 32. Neue Effizienz gemeinnützige GmbH – Abberufung und Bestellung von Prokuristen
 33. Wirtschaftsplan 2023 der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
 34. Wirtschaftsplan 2023 der Entsorgung Solingen GmbH
 35. Wirtschaftsplan 2023 der Wasserwerk Baumberg GmbH
 36. Wasserwerk Baumberg GmbH – Wahl des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und seines Stellvertreters
 37. WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH – Bestellung Geschäftsführer
 38. WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH – Entsendung der Vertreter der Stadt Solingen in die Gesellschafterversammlung
 39. Jahresabschluss 2021/2022 der Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG)
 40. Stadtwerke Solingen GmbH – Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022/23
 41. Jahresabschluss 2021/2022 SWS Netze Solingen GmbH
 42. IDS Infrastrukturdienstleister Solingen GmbH (IDS GmbH) Bestellung einer Geschäftsführerin
 43. Wirtschaftsplan 2023 der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
 44. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH – Bestellung des Abschlussprüfers 2022
 45. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) – Einzahlung in die Kapitalrücklage
 46. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2022
 47. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023
 48. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) – Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT)
 49. Verschiedenes
 - 49.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 49.2 Anfragen an die Verwaltung
-
- 05.12.2022, 17:00 Uhr
Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid
 Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino
 Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstr. 6), 42697 Solingen
- Tagesordnung - öffentlicher Teil -**
1. Einwohnerfragestunde
 2. Beantwortung von Anfragen
 3. Befangenheitserklärungen
 4. Protokoll über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 24.10.2022
 5. Vorstellung des Mildred-Scheel-Berufskollegs
- mündlicher Bericht -
 6. Vorstellung des Teilbetriebs Stadtgrün und Stadtbildpflege - mündlicher Bericht -
 7. ISEK Ohligs - Rückbau und Umgestaltung einer Fahrbahnfläche zu einem Stadtplatz zwischen Aachener Straße und Heiligenstock sowie Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen
 8. Planung Veloroute Ohligs-Mitte
 9. CO-Pipeline - Weiterführung der Klageverfahren
 10. Verkaufsoffene Sonntage 2023
 11. Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2019 und Perspektivplanung - Situation der Schulen in Solingen
 12. Parksituation Hermann-Löns-Weg im Bereich Vogelpark
Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2022
 13. Prüfauftrag zur Umsetzung einer Fußgängerbrücke/ Fahrradbrücke
Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 21.11.2022
 14. Verschiedenes
 - 14.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 14.1.1 Nahverkehrsplan Teilfortschreibung 2022/2023 -
Neuaufstellung für die Zukunft
- 14.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung
Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 24.10.2022
- 4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

05.12.2022, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Walder Stadtsaal - Stadtsaal
Friedrich-Ebert-Straße 87, 42719 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2022 - öffentlicher Teil
- 4. Bestellung eines Prüfers beim Revisionsdienst
- 5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Klingenstadt Solingen zum 31.12.2021
- 6. Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Klingenstadt Solingen zum 31.12.2020
- 7. Verschiedenes
 - 7.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.09.2022 - nichtöffentlicher Teil
- 4. Berichte über die Prüfung von Eingliederungsleistungen und Sozialleistungen nach SGB II (Berichte Nr. 3/2022, 4/2022, 5/2022, 6/2022)
- 5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung

05.12.2022, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus - Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Migrantenselbstorganisationen
 - 1.2 Förderanträge
 - 1.3 Flüchtlingssituation in Solingen
 - 1.4 Personalsituation Ausländer- und Integrationsbüro
- 2. Befangenheitserklärungen

- 3. Protokoll über die 11. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 17.10.2022
- 4. 30 Jahre Brandanschlag
 - Planungsstand der Gedenkfeierlichkeiten -
 - mündlicher Bericht -
- 5. Örtliche Planung der Klingenstadt Solingen gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW zum Stichtag 31.12.2021
- 6. Vorbereitung der Kommunalen Integrationskonferenz für nächstes Jahr
 - mündlicher Bericht -
- 7. Solidarität mit den Menschen im Iran Frau Leben Freiheit Antrag der Internationalen Liste e.V., der Ratsfraktion Bündnis/Grüne90
- 8. Berichte aus den Gremien
- 9. Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 10. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
- 11. Verschiedenes
 - 11.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 11.1.1 Aktuelle Situation Flüchtlinge in Solingen
 - 11.1.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 11. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 17.10.2022
- 4. Aussprache
- 5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung

06.12.2022, 17:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Theater und Konzerthaus - Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.10.2022
- 4. Weiterer Austausch mit der CBS International Business School
 - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2022
- 5. Schulleitung am Gymnasium Schwertstraße
- 6. Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2019 und Perspektivplanung - Situation der Schulen in Solingen
- 7. Projekt „Stellenbemessung in den Schulsekretariaten“
- 8. Verschiedenes
 - 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.2 Anfragen an die Verwaltung
 - 8.3 sonstiges

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen

2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.10.2022
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung
 - 4.3 Sonstiges

06.12.2022, 17:00 Uhr

Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur

Gründer- und Technologiezentrum - Pliestersaal I
Grünwalder Straße 29-31, 42657 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Statistiken zu E-Tretrollern in Solingen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 17. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 07.11.2022
4. SmartCity: Open SmartCity Display und Neuentwicklung solingen.de - mündlicher Bericht -
5. Bericht über die Arbeit der Unteren Denkmalbehörde sowie Einführung in die Grundlagen des Denkmalrechts
6. ISEK Burg - Aufwertung Wupperinsel - Sachstand und nächste Schritte
7. ISEK Ohligs - Rückbau und Umgestaltung einer Fahrbahnfläche zu einem Stadtplatz zwischen Aachener Straße und Heiligenstock sowie Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
8. CO-Pipeline - Weiterführung der Klageverfahren
9. Bauleitplanung Melanchthonstraße
Beschluss einer Veränderungssperre (Nr. 172/ 742) für den Bereich nordwestlich der Melanchthonstraße mit den Grundstücken zwischen der Melanchthonstraße 7 und 17 (Gem. Gräfrath, Fl. 13, Flst. 35, 36, 72, 89, 90, 91, 92, 93 und 94) - *Stadtbezirk Gräfrath* -
10. Bauleitplanung Scheidter Feld
Information über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes S 607 sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan S 607 für das Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Obere Dammstraße
(Beschluss 3) - *Stadtbezirk Gräfrath* -
11. Verschiedenes
 - 11.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 11.1.1 Designelemente (digitale Informationsstelen) für das BMDV-Förderprojekt „Batterie-Oberleitungs-Bus (BOB)“
 - 11.1.2 Sachstand der Umsetzung der Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen, Änderung der Gemeindeordnung NRW, Inkrafttreten der Digitalisierungsverordnung NRW
 - 11.1.3 Freefloating - Erfahrungen der Klingenstadt
 - 11.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 17. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 07.11.2022
4. Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Projektfinanzierung - Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG
5. Wirtschaftsplan 2023 - Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG
6. Wirtschaftsplan 2023 - Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen Verwaltungs-GmbH
7. Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen (SEG) - Ankauf des ehemaligen Finanzamtes Solingen Ost auf der Goerdelerstraße 24-26 in Solingen-Mitte
8. Verschiedenes
 - 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.2 Anfragen an die Verwaltung

06.12.2022, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Zentrum für verfolgte Künste - Ratssaal
Wuppertaler Straße 160, 42653 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 18.10.2022
5. Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2019 und Perspektivplanung - Situation der Schulen in Solingen
6. Sozialindex für Schulen - mündlicher Bericht -
7. Vorstellung des Teilbetriebs Stadtgrün und Stadtbildpflege - mündlicher Bericht -
8. Herstellung und Bepflanzung von 4 Baumstandorten an der Nibelungenstraße als Ersatz für die Baumfällungen im Demmeltrather Bachtal im Zusammenhang mit dem Bau des RRK Central
9. Neue Kita Wuppertaler Straße - Verkehrskonzept - Gem. Antrag der Bezirksfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 17.11.2022
10. Bauleitplanung Scheidter Feld
Information über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes S 607 sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan S 607 für das Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Obere Dammstraße
(Beschluss 3) - *Stadtbezirk Gräfrath* -
11. Bauleitplanung Melanchthonstraße
Beschluss einer Veränderungssperre (Nr. 172/ 742) für den Bereich nordwestlich der Melanchthonstraße mit den Grundstücken zwischen der Melanchthonstraße 7

- und 17 (Gem. Gräfrath, Fl. 13, Flst. 35, 36, 72, 89, 90, 91, 92, 93 und 94) - *Stadtbezirk Gräfrath* -
- 12. Freie Budgetmittel
- 13. Verschiedenes
- 13.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 13.1.1 Nahverkehrsplan Teilfortschreibung 2022/2023 - Neuaufstellung für die Zukunft
- 13.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
- 13.3 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 18.10.2022
4. Sachstand Bebauung Nümmener Feld - mündlicher Bericht -
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
- 5.3 Anfragen an die Verwaltung

07.12.2022, 17:00 Uhr

Sportausschuss

Theater und Konzerthaus - Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 11. Sitzung des Sportausschusses am 21.09.2022
4. Protokoll über die 12. Sitzung des Sportausschusses am 10.11.2022
5. Befragung von Schüler*innen im Rahmen der Schultour des Jugendstadtrates
6. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Prüfauftrags „Schwimmunterricht im Hallenbad Vogelsang“ Antrag der FDP-Fraktion vom 14.09.2022
7. Schwimmunterricht im Familienbad Vogelsang
8. Attraktivierung des Freibades Heide
9. Sachstandsbericht Solinger Bädergesellschaft mbH November 2022
10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 11. Sitzung des Sportausschusses am 21.09.2022
4. Ehrung von Personen mit besonderen Leistungen und herausragenden Verdiensten im Sport – Ehrung für das Jahr 2022
5. Quartalsbericht 3. Quartal 2022 der Solinger Bädergesellschaft mbH
6. Wirtschaftsplan 2023 der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)

7. Bericht Solinger Bädergesellschaft mbH November 2022
8. Verschiedenes
- 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1.1 Liste über die Belegungen der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen
- 8.2 Anfragen an die Verwaltung

08.12.2022, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus - Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter für das Theater und Konzerthaus
- 1.2 Auswirkungen der Energiekrise auf den Kulturbereich
- 1.3 Städtepartnerschaften Solingens
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 03.11.2022
4. Auswirkungen der Energiekrise auf den Kulturbereich Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 03.11.2022
5. Anmietung von Räumen für das Kunstmuseum Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2022
6. Verschiedenes
- 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1.1 Wechselausstellungen und Veranstaltungen im Kunstmuseum Solingen 2022
- 6.1.2 Aktionstag „Kultur gibt“
- 6.1.3 Kaleidoskop - Fest der Kulturen am 11.12.2022 im Theater und Konzerthaus
- 6.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 03.11.2022
4. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2022
5. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022
6. Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022
7. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2023
8. Wirtschaftsplan 2023 der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
9. Verschiedenes
- 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2 Anfragen an die Verwaltung

09.12.2022, 16:00 Uhr

Zweckverbandsversammlung

Bergische VHS - Raum A204

Auer Schulstr. 20, 42103 Wuppertal

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift der 7. Sitzung am 23.09.2022
2. Quartalsbericht III/2022 (Vorlage Nr. 28)
3. Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfs 2023 und der Mittelfristigen Finanzplanung (Vorlage Nr. 29)
4. Verschiedenes
Sitzungstermine 2023:
31.03.2023 – Solingen
23.06.2023 – Wuppertal
22.09.2023 – Solingen
08.12.2023 – Wuppertal

BEKANNTMACHUNG

Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Klingensteinadt Solingen vom 21.11.2022

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Klingensteinadt Solingen hat am 14.11.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Einleitung/Präambel

- § 1 Aufgaben des Beirats für Menschen mit Behinderung
- § 2 Mitglieder
- § 3 Vorstand
- § 4 Sitzungen, Einberufung
- § 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- § 6 Barrierefreie Sitzungsarbeit
- § 7 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Institutionen
- § 8 Bildung von Kommissionen sowie Arbeits- und Projektgruppen
- § 9 Zuwendungen
- § 10 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Einleitung/Präambel

Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung und zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung hat die Klingensteinadt Solingen einen Beirat gebildet.

Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung zählen zu den Menschen mit Behinderung die Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

§ 1

Aufgaben des Beirats für Menschen mit Behinderung

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird bei Angelegenheiten, die die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung der Klingensteinadt Solingen berühren, gehört. Er unterstützt und berät den Rat und die sonstigen Gremien der Klingensteinadt Solingen. Er hat die Aufgabe, die Verwaltung in allen Lebensfragen der Solinger Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung zu beraten. Der Beirat für Menschen mit Behinderung weist die Öffentlichkeit auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderung hin. Der Beirat für Menschen mit Behinderung erarbeitet Vorschläge zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung im gesellschaftlichen Leben.
- (2) Insbesondere kommen im Sinne von § 1 Absatz 1 als Angelegenheiten in Betracht:
 - a) Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen,
 - b) barrierefreie Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen,

- c) generelle Fragen zu Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung,
- d) Angebote von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

- (3) Die Mitglieder des Beirates wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sie berichten in den Organen der entsendenden Organisationen von den Beratungen und Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Beirats. Sie berichten im Beirat von den Beratungen aus den Gremien der Klingensteinadt Solingen, in denen sie den Beirat vertreten.

§ 2

Mitglieder

- (1) Mitglieder können die in Solingen tätigen Behindertenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung sowie die Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger/innen im Rat der Klingensteinadt Solingen sein. Stimmberechtigt sind die von diesen benannten Vertreterinnen und Vertreter. Bevorzugt sollen Menschen mit Behinderung als Vertreterinnen und Vertreter benannt werden, bei Bedarf mit Assistenzperson.
- (2) Der Beirat für Menschen mit Behinderung kann je eine Vertretung anderer Gremien und Organisationseinheiten der Klingensteinadt Solingen sowie weitere Sachverständige als beratendes Mitglied auf Antrag zulassen.
- (3) Für die Aufnahme in den Beirat ist ein Antrag auf Mitgliedschaft im Beirat zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Beirat für Menschen mit Behinderung mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. Vor der Abstimmung wird die entsprechende Organisation vorgestellt.
- (4) Über die Abwahl von stimmberechtigten Mitgliedern - mit Ausnahme der Fraktionen, Gruppen, Einzelmandatsträger - entscheidet der Beirat für Menschen mit Behinderung mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. Eine Abwahl ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Vor der Abstimmung im Beirat ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, zu der beabsichtigten Abwahl Stellung zu nehmen.
- (5) Scheidet eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Beirat aus, wird eine neue Vertretung von der jeweiligen Organisation, dem jeweiligen Verband, der jeweiligen Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe benannt.
- (6) Wird keine neue Vertretung benannt, ruht die Mitgliedschaft.
- (7) Jede entsendende Organisation bzw. Fraktion und Gruppe benennt eine Vertreterin oder einen Vertreter. Für die benannte Vertretung kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden. Die Benennung der Vertretung und Stellvertretung - mit Ausnahme der Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger - erfolgt gegenüber der Geschäftsstelle des Beirates. Die Vertretung bzw. die Stellvertretung können von der entsendeten Stelle zu jeder Zeit abberufen und neu benannt werden.

- (8) Jede entsendete Organisation hat die Möglichkeit ihren Austritt aus dem Beirat zu erklären. Ein Wiedereintritt in den Beirat ist gemäß Absatz 4 möglich.

§ 3

Vorstand

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung wählt aus seiner Mitte und ohne Aussprache für die Dauer der Wahlzeit in geheimer Abstimmung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertretungen. Diese bilden den Vorstand des Beirates für Menschen mit Behinderung.
- (2) Diese Wahl findet innerhalb von sechs Monaten nach der jeweiligen Kommunalwahl statt.
- (3) Der Vorstand übt seine Ämter bis zur Neuwahl des Vorstands aus.
- (4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt den Beirat für Menschen mit Behinderung nach Außen und ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Verwaltung.
- (5) Die Verwaltung unterstützt den Vorstand des Beirates für Menschen mit Behinderung und stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

§ 4

Sitzungen, Einberufung

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung tritt nach Bedarf zusammen, mindestens viermal jährlich.
- (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende - im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitz - lädt den Beirat ein. Sie bzw. er setzt die Tagesordnung fest. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung werden veröffentlicht.
- (3) Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist auch auf Antrag von mindestens einem Drittel seiner Vertreterinnen und Vertreter zu einer Sitzung einzuberufen.
- (4) Alle stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter sind berechtigt, Tagesordnungspunkte bei der bzw. dem Vorsitzenden anzumelden. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum vierzehnten Kalendertag vor dem Sitzungstermin schriftlich einzureichen.
- (5) Die Ladungsfrist beträgt mindestens zehn Kalendertage; sie beginnt am Tage nach der Absendung der Ladung und endet am Tage vor der Sitzung.
- (6) Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich öffentlich.
- (7) Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Vertreterinnen und Vertreter anwesend ist.
- (8) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende - im Verhinderungsfall die Stellvertretung - leitet die Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung.
- (9) Der Beirat für Menschen mit Behinderung fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt, dem Antrag auf Geheimabstimmung muss stattgegeben werden.
- (10) Über die Sitzungen des Beirates wird eine Niederschrift angefertigt. Die Niederschrift soll mit der Einladung zur jeweils nächsten Sitzung versandt werden.
- (11) Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der Stadtverwaltung Solingen.

§ 5

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Mindestens einmal jährlich findet im Beirat für Menschen mit Behinderung eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Zulässig sind nur Fragen, die den Aufgabenbereich des Beirates für Menschen mit Behinderung betreffen. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Rates

§ 6

Barrierefreie Sitzungsarbeit

Die Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung sollen barrierefrei durchgeführt werden.

Dies bedeutet insbesondere,

- dass die Sitzungsräume barrierefrei erreichbar sind sowie über barrierefreie Toiletten verfügen,
- dass Namen und ggf. Funktionen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter auf Namensschildern bekannt gemacht werden,
- dass Mikrofone genutzt werden,
- dass PowerPoint Vorträge und Vorlagen übersichtlich und barrierefrei gestaltet sind und eine einfache Sprache (auch bei mündlichen Vorträgen) verwendet wird.

§ 7

Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Institutionen

Zu den Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung können je nach Beratungsgegenstand auch andere Personen und/oder Institutionen beratend hinzugezogen werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung kann je ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Fachausschüsse, die Bezirksvertretungen und den Zuwanderer- und Integrationsrat benennen. Gleiches gilt die Beiräte, soweit der Beirat für Menschen mit Behinderung nicht schon stimmberechtigt vertreten ist. Darüber hinaus kann der Beirat für Menschen mit Behinderung Mitglieder als Kontaktperson für andere Gremien der Klingensteinadt Solingen benennen. Die zu benennenden Mitglieder werden mit einfacher Mehrheit benannt und gegebenenfalls abberufen.

§ 8

Bildung von Kommissionen sowie Arbeits- und Projektgruppen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung kann themenspezifische Arbeits- und Projektgruppen sowie Kommissionen bilden, die selbstverantwortlich durchgeführt werden. In diese Gremien können auch Dritte berufen werden, die nicht Vertreterinnen oder Vertreter im Beirat für Menschen mit Behinderung sind.

Die Arbeits- und Projektgruppen berichten dem Beirat regelmäßig von ihrer Arbeit und legen ihre Vorschläge zur Beschlussfassung dem Beirat vor. Sie können ihr Projekt in Abstimmung mit dem Beirat nach außen vertreten.

§ 9

Zuwendungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung kann mit Zuwendungen Gruppen, Selbstorganisationen und Vereine aus

Solingen in der Durchführung von inklusiven Projekten und Maßnahmen unterstützen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung befördern oder dazu beitragen, Barrieren abzubauen. Da der Beirat nicht beschlussfähig zur Vergabe von Haushaltsmitteln ist, ist das Verfahren für die Vergabe von Zuwendungen ein beratendes Verfahren, welches die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtdienstes Soziales (50-4 Planungs- und Beratungsleistungen) in die Lage versetzen soll, eine sinnvolle Entscheidung und Vergabe der Mittel sicherzustellen. Im Innenverhältnis wird seitens des Stadtdienstes Soziales (50-4 Planungs- und Beratungsleistungen) zugesichert, diese Vergabeempfehlung des Beirates auch zu beachten und dann verwaltungstechnisch in entsprechende Bescheide umzusetzen.

Die „Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuwendungen durch den Seniorenbeirat und durch den Beirat für Menschen mit Behinderung“ regeln das beratende Verfahren für den Beirat.

§ 10

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Soweit Sachverhalte in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, der Hauptsatzung der Klingensteinadt Solingen sowie der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (2) Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Klingensteinadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung (ggf. das Wort ändern in Rechtsverordnung, Entgeltordnung, ordnungsbehördliche Verordnung o. ä.) ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die / verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 21.11.2022

Kurbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Klingenstadt Solingen über die Notschlafstelle „Die 10“ als Obdachlosenunterkunft für junge Volljährige vom 17.11.2022

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NW S. 666/SGV NW 2023) in derz. Zt. gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GO NWS. 712) in derz. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Klingenstadt Solingen am 10.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt betreibt zur Unterbringung von obdachlosen jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 26 Jahren die Notschlafstelle „Die 10“ als Obdachlosenunterkunft mit pädagogischer Betreuung in Form einer öffentlichen Einrichtung.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Die Notschlafstelle „Die 10“ dient der Beseitigung von Obdachlosigkeit durch vorübergehende Unterbringung von jungen Menschen, die
 - aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder sonstigen sozialen Gründen nicht in der Lage sind, sich aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen;
 - aus familiären Gründen nicht innerhalb ihrer Familie leben können;
 - alleinstehend sind;
 - keine Kinder in ihrem Haushalt haben;
 - im Alter von 18 bis maximal 26 Jahren sind;
 - ihren Lebensmittelpunkt in Solingen haben;
 - bereit und in der Lage sind, das pädagogische Angebot zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen; und
 - bereit sind, die Hausordnung der Notschlafstelle anzuerkennen.

§2

Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in der Notschlafstelle „Die 10“ oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (2) Mit der Benutzung verbunden ist die Verpflichtung der/des Nutzungsberechtigten mitzuwirken, das pädagogische Betreuungsangebot anzunehmen und die eigene Obdachlosigkeit baldmöglichst zu beenden. Die Mitwirkung zeigt sich insbesondere darin, die Beratungsangebote der Notschlafstelle, Selbsthilfemöglichkeiten sowie über das Angebot der Notschlafstelle hinausgehende individuell angebotene soziale Hilfen aktiv zu nutzen.

§3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Der Oberbürgermeister - Stadtdienst Wohnen - weist durch Ordnungsverfügung eine Unterbringung in der Notschlafstelle „Die 10“ zu. Voraussetzung hierfür ist, dass die Leitung der Notschlafstelle „Die 10“ bzw. hierfür von ihr betraute Mitarbeitende der Einrichtung die Voraussetzungen für eine Aufnahme als gegeben ansehen und dieser zustimmen. In der Verfügung werden das zu beziehende Zimmer, die/der Nutzungsberechtigte sowie die befristete Nutzungsdauer festgelegt. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall ca. 6 Monate. Das zugewiesene Zimmer steht ausschließlich zur Einzelnutzung zur Verfügung.
- (2) Der/dem Nutzungsberechtigten können andere Räume in der Notschlafstelle „Die 10“ zugewiesen werden, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist (Umsetzung).
- (3) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Einzug in die Notschlafstelle (Tag des Einzugs wird als ganzer Tag gerechnet) bzw. mit dem Zeitpunkt, der in der Einweisungsverfügung bestimmt ist. Maßgebend ist der jeweils frühere Zeitpunkt.
- (4) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch Auslaufen der Einweisungsverfügung oder nach pflichtgemäßem Ermessen durch schriftlichen Widerruf der Einweisungsverfügung durch den Oberbürgermeister - Stadtdienst Wohnen - zum dort angegebenen Zeitpunkt. Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses bzw. einer Umsetzung sind insbesondere gegeben, wenn die in der Einweisungsverfügung bestimmte Nutzungsdauer - im Regelfall ca. 6 Monate - abgelaufen ist;
 - die eingewiesene Person sich ein anderes Unterkommen verschafft hat (Verzicht des Nutzungsberechtigten/ der Nutzungsberechtigten);
 - die/der Nutzungsberechtigte sich nachweislich nicht ausreichend um die Beschaffung einer für sie/ihn geeigneten Wohnung oder alternativen Wohnformen bemüht, obwohl sie/er nach ihren/seinen sozialen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Wohnungsmarkt hierzu im Stande wäre oder die abschließende Versorgung mit Wohnraum aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen verhindert;
 - die/der Nutzungsberechtigte die Annahme des pädagogischen Angebotes der Notschlafstelle „Die 10“ verweigert oder sich herausstellt, dass sie/er zur Annahme nicht in der Lage ist;
 - die/der Nutzungsberechtigte das ihr/ ihm zugewiesene Zimmer Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellt oder Dritte mit im Zimmer übernachten lässt;
 - die/der Nutzungsberechtigte gegen die Hausordnung verstoßen hat;
 - eine dem Oberbürgermeister - Stadtdienst Wohnen - nicht angekündigte Abwesenheit des/der Nutzungsberechtigten von mehr als vier Tagen vorliegt;
 - die/der Nutzungsberechtigte seinen/ihren Pflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht nachkommt;

- die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss;
- die/der Nutzungsberechtigte verstorben ist;
- der /die Nutzungsberechtigte mit der Zahlung der Benutzungsgebühren in Höhe der für zwei Monate zu zahlenden Benutzungsgebühren in Rückstand ist, diese trotz Mahnung und aus von ihm / ihr zu vertretenden Gründen nicht entrichtet.

§4

Hausordnung

- (1) Die von der/ dem Nutzungsberechtigten einzuhaltenen Verhaltensregeln sind in der von der Notschlafstelle „Die 10“ ausgegebenen Hausordnung geregelt. Jede/jeder Nutzungsberechtigte erhält sie zu Beginn des Nutzungsverhältnisses bzw. bei Änderung der Hausordnung ausgehändigt.
- (2) Die Nutzungsberechtigten sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

§5

Zutritt zu den Unterkünften

- (1) Die von der Klingensteinadt Solingen beauftragten Personen sind berechtigt, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Unterkunftsräume auch ohne Zustimmung der Nutzungsberechtigten zwischen 6 und 24 Uhr zu betreten. Die Begehung sollte in der Regel nur in Anwesenheit der/des Nutzungsberechtigten erfolgen.
- (2) Zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen die Unterkunftsordnung ist ein Betreten der Unterkunftsräume auch in der Zeit von 0 bis 6 Uhr zulässig.

§6

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die/der Nutzungsberechtigte haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihr/ ihm verursachten Schäden. Mehrere Schädiger haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und Bediensteten gegenüber der/dem Nutzungsberechtigten und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die/der Nutzungsberechtigte einer Unterkunft bzw. deren Besucher/ Besucherinnen selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§7

Verwaltungszwang

Räumt ein Nutzungsberechtigter/ eine Nutzungsberechtigte seine/ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbarem Zwang nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land NRW (VwVG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003, (GV NRW 2003, S. 156, ber. Seite 570; 2005 Seite 818) in der zur Zeit gültigen Fassung vollzogen werden. Dasselbe

gilt für die Anordnung der Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung.

§8

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der in der Notschlafstelle „Die 10“ in Anspruch genommenen Räume und Gemeinschaftsflächen werden Gebühren erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung der Klingensteinadt Solingen über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Notschlafstelle die „10“ der Klingensteinadt Solingen.

§9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der Jugendschutzstelle in der Einrichtung „Die 10“ der Stadt Solingen vom 29. Oktober 2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Klingensteinadt Solingen über die Notschlafstelle „Die 10“ als Obdachlosenunterkunft für junge Volljährige wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 17.11.2022

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Notschlafstelle „Die 10“ der Klingenstadt Solingen vom 17.11.2022

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666 ff.) und der §§ 1,2,4,6 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV.NRW 1969, S.712), in ihren jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Klingenstadt Solingen in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgende Satzung beschlossen

§1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des in der Notschlafstelle „Die 10“ in Anspruch genommenen Zimmers und der Gemeinschaftsflächen werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner/Gebührensuldnerin ist diejenige Person, die in der Notschlafstelle untergebracht ist.

§2

Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr für die Nutzung eines Zimmers und der Gemeinschaftsräume der Notschlafstelle „Die 10“ setzt sich zusammen aus einer pauschalen Grundgebühr sowie einer Pauschale für Neben- und Verbrauchskosten.
- (2) Die Grundlage für die Berechnung der Grundgebühr richtet sich nach der Gesamtkalkulation der in der Notschlafstelle „Die 10“ entstehenden verbrauchsabhängigen Betriebskosten. Sie enthält Gebäude- und Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Möblierung und sonstige Ausstattung der Einzelzimmer und Gemeinschaftsräume. Sie wird von der Verwaltung einmal jährlich anhand der tatsächlichen Kosten des zuletzt abgerechneten Jahres überprüft und bei Bedarf zum 01.01. des Folgejahres angepasst.
- (3) Die Pauschale für Neben- und Verbrauchskosten richtet sich nach der Umlage der in der Notschlafstelle „Die 10“ entstehenden Neben- und Verbrauchskosten und deckt alle verbrauchsabhängigen Kosten ab. Sie wird von der Verwaltung einmal jährlich anhand der tatsächlichen Kosten des zuletzt abgerechneten Jahres überprüft und bei Bedarf zum 01.01. des Folgejahres angepasst.
- (4) Grundgebühr und Neben- und Verbrauchskosten werden als qm-unabhängige Pauschale für die Nutzung des zugewiesenen Zimmers sowie der Gemeinschaftsflächen erhoben. Die Pauschalen errechnen sich als Tagespauschale aus der Anzahl der vorhandenen Plätze (Kosten des Vorjahres / 365 Tage pro Jahr/ Anzahl der vorhandenen Plätze).

§3

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der pauschalen Grundgebühr beträgt 6,50 Euro/Tag bzw. 195,00 Euro/Monat, die Pauschale für Neben- und Verbrauchskosten beträgt 2,77 Euro/Tag

bzw. 83,10 Euro/Monat. Die Gesamtgebühr beläuft sich auf 9,27 Euro/Tag bzw. 278,10 Euro/Monat.

- (2) Soweit eine Umsatzsteuerpflicht anzunehmen ist, erhöht sich die Gebühr um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (Nettopreisklausel)

§4

Entstehung der Gebührenschuld. Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Notschlafstelle „Die 10“ (Tag des Einzugs wird als ganzer Tag gerechnet) bzw. mit dem Zeitpunkt, der in der Einweisungsverfügung bestimmt ist. Maßgebend ist der jeweils frühere Zeitpunkt. Sie endet mit dem Tag der Räumung der Notschlafstelle „Die 10“.

§5

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmalig zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sie ist anschließend jeden folgenden Monat im Voraus, spätestens bis zum 5. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet die Benutzerin/den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend den Absätzen 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der Notschlafstelle in der Einrichtung „Die 10“ der Stadt Solingen vom 19.11.2014 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Notschlafstelle die „10“ der Klingenstadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 17.11.2022

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V22/KC-IT/338 - Ausstattung Streamingstudio Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Board_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Ausstattung Streamingstudio
Im Rahmen des SmartCity Projektes sollen auch Streams zur Partizipation umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird das Material hierfür beschafft
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Kameras etc.
Beschreibung Dieses Los enthält alles zu Kameras sowie direkt verbundene Geräte
Los-Nr. 2 Losname Theaterscheinwerfer mit Torblende / Fluid-Videokopf mit Doppelstativ
Beschreibung Dieses Los enthält Theaterscheinwerfer und Fluid-Videokopf mit Doppelstativ
Los-Nr. 3 Losname Mischpult, Mikrophone, Mikrophonsystem, Kopfhörer, Monitor
Beschreibung Dieses Los umfasst die vorgenannten Komponenten
Los-Nr. 4 Losname USB Audio-Interface, Stagebox, Mikrofonarm u.w Zubehör
Beschreibung Dieses Los umfasst die vorgenannten Komponenten
Los-Nr. 5 Losname Zubehör wie Transportcase u.w
Beschreibung Dieses Los umfasst das Zubehör
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Beginn: Unverzüglich nach Auftragsvergabe
bis 15.01.2023 fertig zu stellen
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8f4c5a2d-bc71-42a8-bff3-7b7c68005f0e>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.12.2022 10:00:00
Bindefrist: 13.01.2023 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V22/90-3/341 - Locher Straße Sanierung RÜB und Erneuerung Durchlass Lochbach

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Locher Straße Sanierung RÜB und Erneuerung Durchlass Lochbach

1. Sanierung RÜB Locher Straße Tiefbauteil

850 m² Baufeld freimachen

16 m Kanal DN 900 Stahlbetonrohr

200 m³ Bodenaushub Kanalbau

80 m³ Bodenaushub Versorgungsleitungen

84 m³ Bodenaushub Druckleitungen

1 St Zisternenschacht als Stahlbetonfertigteile Durchmesser 2,50 m

2 St Messschächte Stahlbetonfertigteile Durchmesser 1,00 m

30 m Druckleitung DA 90 SDR 17

10 m Druckleitung DA 63 SDR 17

20 m Druckleitung DA 75 SDR 17

10 m Druckleitung DA 32 SDR 17

80m Kabelschutzrohr gewellt DN 110

100 m² Erneuerung der gepflasterten Außenanlagen

kleinere Betonsanierungsarbeiten innerhalb des RÜB

kleinere Abbrucharbeiten

75 m Ringerder aus Edelstahl als Erdungs- und Blitzschutzanlage

Maßnahmen zur Grundwasser- und Abwasserhaltung

2. Erneuerung Durchlass Locher Straße

600 m² Baufeld freimachen

300 m² Straßenabbruch und Straßenwiederherstellung

900 m³ Bodenaushub Bauwerke und Rohrleitungen

250 m³ Bodenaushub für Provisorien

1.075 m³ Entsorgung Boden LAGA Z 0-1.1

500 m³ Entsorgung Boden LAGA Z 1.2

300 m³ Entsorgung Boden LAGA Z 2

200 m³ Entsorgung Boden größer LAGA Z 2

28 m Behelfsbrücke als Stahlträgerkonstruktion

20 m GFK Rohr DN 800 als Provisorium

Wasserhaltung Lochbach in 2 Phasen:

Phase I: 1 x Rohr DN 1000

Phase 2: 2 x Rohr DN 1000

65 m² Bohlträgerverbau

18,7 m Bachdurchlass als Stahlbeton-Rechteckprofil DN 1750 x 2400

9 m³ Stahlbeton als Lückenschluss und Flügel- und Stirnwände

40 m² Arbeiten am Gewässer

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Baubeginn: Februar 2023
Fertigstellung: Februar 2024
Gesamtbauzeit für die Sanierung des RÜB Locher Straße und die Erneuerung des Durchlasses Locher Straße beträgt ca. 12 Monate
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/35dfcaeb-2490-4191-b597-c18b377c18fa>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
22.12.2022 10:00:00
20.01.2023
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.**
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/23-2/303 - Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstr. 7, 42697 Solingen, Kanaltiefbauarbeiten 1. BA

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42697 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstr. 7, 42697 Solingen, Kanaltiefbauarbeiten 1. BA
Tiefbauarbeiten, Kanalbautechnische Erschließung, 1. BA

Inhalt des Beschaffungsvorhabens ist die Kanalbautechnische Erschließung der neuen Feuer- und Rettungswache II in Solingen Ohligs. Hergestellt wird die Grundstücksentwässerung in einem Trennsystem. Die Kanäle und Anschlussleitungen sind aus PP-Rohren der Dimensionen DA160-DA315 herzustellen. Die Regenwasseranschlussleitungen werden über eine Niederschlagswasserbehandlungsanlage einem Rückhaltebecken aus Füllkörperrigolen vorgeschaltet, bevor der Anschluss an den öffentlichen Kanal erfolgt.

Zusätzlich ist eine Zisterne aus einem Betonfertig-teilschacht herzustellen. Für einen geplanten Waschplatz wird im Zuge dieser Maßnahme eine Abscheideranlage in die Schmutzwasserleitungen integriert. Die Anschlussleitungen an die Gebäude werden bis zur Gebäudegrenze verlegt, wo im Nachgang mit den Grundleitungen vom Hochbau angeschlossen werden kann.

Im Wesentlichen gliedert in:

Boden Kanalgräben und Einzelbaugruben ausheben, entsorgen 1720 m³

Verbau Kanalgräben und Einzelbaugruben 2025 m²

Vorh. Kanäle + Leitungen aus STZ/ PP DN150-200/ DA80-160 abbrechen und entsorgen 105 m

Füllmaterial Leitungszone Sand 0/4 355 m³

Hauptgrabenverfüllung / Baugrubenverfüllung Kies 0/32 695 m³

Füllmaterial Regenwasserrigole, Splitt 0/11 605 m³

Regenwasserspeicher/ Füllkörperrigole 21,00 x 6,00 m 1 St

Betonfertigteilshächte DN1000 8 St

Betonfertigteilshächte DN1200 3 St

ABKW-Abscheideranlage System A, Nenngröße 15 1 St

Niederschlagswasserbehandlungsanlage DN500, L= 7,00 m 1 St

Kanal DA400 PP, einschl. Formstücke 50 m

Kanal DA315 PP, einschl. Formstücke 80 m

Kanal DA250 PP, einschl. Formstücke 45 m

Kanal DA200 PP, einschl. Formstücke 110 m

Anschlussleitung DA160 PP, einschl. Formstücke 215 m

Kanal DA200 PP, Öl- und Benzinhaltige Abwasser, einschl. Formstücke 10 m

Anschlussleitung DA160 PP, Öl- und Benzinhaltige Abwasser, einschl. Formstücke 35 m

Kabelschutzrohr DA160 PE, 2-rohrig 5 m

Kabelschutzrohr DA110 PE, 2-rohrig 75 m

Kabelschutzrohr DA110 PE, 3-rohrig 65 m

Kabelschutzrohr DA75 30 m

Kabelschutzrohr DA50 35 m
Bänder der 210 m
Kabelzugschächte 1000x1000 / 800x800 / 600x600 7 St
Mastfundamente herstellen 7 St
Kanal reinigen DA400 220 m
Anschlussleitungen reinigen bis DA200 45 St
Dichtheitsprüfung Haltungsweise mit Luft 15 St
Dichtheitsprüfung Schacht DN1000-1200 mit Wasser 15 St
TV-Inspektion Kanal bis DA400 220 m
Inspektion Schächte 15 St

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 24.01.2023 Bis: 05.06.2023
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/74d3bc75-056b-49f9-a6cb-b087d12431f8>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
12.12.2022 10:00:00
10.02.2023
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V23/60/004 - SSB Kapelle - Fensterrestaurierung

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Kapelle - Fensterrestaurierung
Schloß Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert.
Das Leitungsverzeichnis beinhaltet die Instandsetzung der Kunstverglasung und der Eisenteile von 6 Kapellenfenstern und den Einbau einer Schutzverglasung.
Folgende Arbeiten sind durchzuführen:
Fenster Kirchenschiff / Nordansicht Kapelle
- Ausbau, Instandsetzung und Wiedereinbau von 3 Fensteranlagen
- Größe Fensteranlage: ca. 1,43 x 3,21 m
- Einbau einer zusätzlichen Schutzverglasung
Fenster Apsis / Ostansicht Kapelle
- Ausbau, Instandsetzung und Wiedereinbau von 3 Fensteranlagen
- Größe Fensteranlage: ca. 0,55 x 2,37 m
- Einbau einer zusätzlichen Schutzverglasung
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 06.03.2023 Bis: 01.08.2023
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/98f94562-a7fb-4d51-b409-f50ab66b38ec>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
27.01.2023 10:00:00
28.03.2023
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten zu Arbeiten an historischen Gebäuden, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, Mindestumsatz 120.000,00 €/Jahr - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Nachweis zu Diplom/BA/MA/staatl. gepr./ Restaurator oder Glasermeister im Bereich Glasmalerei- und Kunstverglasung, mit min. 10-jähriger Berufserfahrung
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V23/60/005 - SSB Pferdestall - Fliesen- u. Plattenarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Pferdestall - Fliesen- u. Plattenarbeiten
Schloß Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. Die Leistung beinhaltet Fliesen- und Plattenarbeiten im Gebäudeteil Pferdestall:
Die Fliesenarbeiten erfolgen in öffentlich und genutzten Flächen und im Wohnbereich. Die Fliesenarbeiten umfassen sowohl Bodenbelags (rund 25 m²) als auch Wandbelagsarbeiten (rund 50 m²) und die hierfür erforderlichen Abdichtungsarbeiten, Sockelleisten etc.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 17.05.2023 Bis: 30.06.2023
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6087728c-6935-490a-a87c-4bf68028232c>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
27.01.2023 10:00:00
28.03.2023

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<https://portal.deutsche-evergabe.de>“
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen zu Arbeiten an historischen Gebäuden, nicht älter als 5 Jahre ; Umsätze der letzten drei Jahre von mindestens 45.000,00 €/Jahr, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.: +49 221 1473055
Fax: +49 221 1472889

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V23/60/006 - SSB Pferdestall, Nordterrasse, Fluchttreppe - Schlosserarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Pferdestall, Nordterrasse, Fluchttreppe - Schlosserarbeiten
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. Die Leistung beinhaltet:
•Schlosserarbeiten Bauteil Pferdestall (Treppenanlage, Treppenlift und Geländer)
•Schlosserarbeiten Bauteil Nordterrasse (Geländer)
•Schlosserarbeiten Bauteil Löschwassertank (Geländer, Türe, Klappen und Steigeisen)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 30.03.2023 Bis: 30.09.2023
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c8008b36-0327-4ac6-8124-be669f139d89>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilhabeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
27.01.2023 10:00:00
28.03.2023

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen zu Arbeiten an historischen Gebäuden, nicht älter als 5 Jahre ; Umsätze der letzten drei Jahre von mindestens 190.000,00 €/Jahr, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.: +49 221 1473055

Fax: +49 221 1472889